

An das/den/die

1. Bundeskanzleramt
2. Bundeskanzleramt – Sektion V: Verfassungsdienst
3. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
4. Bundesministerium für Gesundheit
5. Bundesministerium für Finanzen
6. Bundesministerium für Inneres
7. Bundesministerium für Justiz
8. Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
9. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- 10. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
11. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur - Abteilung II/1
12. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
13. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
14. Rechnungshof
15. Damen und Herren Landeshauptfrauen und Landeshauptmänner
16. Österreichischen Städtebund
17. Österreichischen Gemeindebund
18. Verbindungsstelle der Bundesländer
19. Wirtschaftskammer Österreich
20. Wirtschaftskammern der Länder
21. Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
22. Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
23. Österreichischen Landarbeiterkammertag
24. Österreichischen Gewerkschaftsbund
25. Vereinigung der Österreichischen Industrie
26. Bundeskomitee Freie Berufe Österreichs
- 27. Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten
28. Kammer der Wirtschaftstrehänder
29. Österreichischen Gewerbeverein
30. Bundesschülervertretung
31. Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien)

Name/Durchwahl:

Mag. Alexander Hölbl/5384

Geschäftszahl:

BMWFJ-33.550/0013-I/4/2009

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@i4.bmwfj.gv.at richten.



Novelle zum Berufsausbildungsgesetz, Begutachtung

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend teilt mit, dass durch Veröffentlichung auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend unter www.bmwfj.gv.at/bmwfj/rechtsvorschriften/entwuerfe das Begutachtungsverfahren über den Entwurf für eine Novelle zum Berufsausbildungsgesetz eröffnet wird:

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes sind

- Vereinfachungen bei der Integrativen Berufsausbildung (§§ 8b, 8c BAG),
- gesetzliche Klarstellung, dass Integrative Berufsausbildung mit reduziertem Tages- oder Wochenstundenaufwand erforderlichenfalls im Rahmen einer Ausbildung gemäß § 8b Abs. 2 vereinbart werden kann,
- Schaffung einer gesetzlichen Interessenvertretung für Jugendliche in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung (§ 30c BAG),
- Ausdehnung der Möglichkeit, Ausbildungszeiten im Ausland auf die Lehrzeit anzurechnen von maximal vier auf maximal sechs Monate pro Lehrjahr (§ 27c BAG),
- Vereinfachungen und redaktionelle Änderungen.

Unter der angegebenen Internetadresse finden sich der Entwurf sowie Vorblatt, Erläuterungen und Textgegenüberstellung. Es wird bis zum

15. Jänner 2010

um allfällige Stellungnahme hiezu ersucht. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, so wird angenommen, dass aus do. Sicht nichts zu bemerken ist.

Beilagen: Entwurf, Vorblatt samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 11.11.09
Für den Bundesminister:
Herbert Preglau

Elektronisch gefertigt.

